

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 2 Mahlsdorf „Bahnhofsallee“

Die vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 7. Juni 2017 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung) Nr. 2 Mahlsdorf „Bahnhofsallee“ und der Begründung liegen

vom 11. Juli bis zum 11. August 2017

im Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zimmer 41 und 27 während folgender Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit den Inhaltspunkten
 - 5. Natur und Landschaft
 - 6. Festsetzungen der Ergänzungssatzung
 - 6.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen
 - 6.4. Kompensation von Eingriffen
 - Anlage 1: Ermittlung des Kompensationsumfangs

Ein Umweltbericht ist gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB nicht erforderlich.

Die Planentwürfe sind auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel www.salzwedel.de > **Startseite** > **Bekanntmachungen** > **II. Öffentliche Auslegung und Beteiligung** einzusehen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Salzwedel, 27. Juni 2017

- Siegel -

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
gez. Blümel